

6  
B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplanentwurf Nr. 3.09/9 für den Bereich  
Schützenstraße, Westring, Neustraße, Am Sandknappen,  
Hünefeldstraße, Südring, In der Schanz, Am Quellenbusch

Der erhebliche Bedarf an Friedhofsflächen im Stadtgebiet Bottrop macht es dringend erforderlich, Flächen zum Zwecke der Bestattung bereitzustellen.

An Friedhofsflächen stehen im Augenblick ca. 43 ha zur Verfügung. Nach dem gegenwärtigen Einwohnerstand werden ca. 66 ha benötigt. Bei Erreichen einer Zielzahl von 130.000 Einwohnern, wie sie im Zusammenhang mit dem in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan konzipiert ist, läge der Bedarf bei ca. 78 ha. Ein Teil des Bedarfs kann im Bereich des Westfriedhofs gedeckt werden. An Erweiterungsflächen stehen dort ca. 13,5 ha zur Verfügung, wobei ca. 9 ha allerdings erst nach Aussandung und Verfüllung für Friedhofszwecke genutzt werden können.

Zur Sicherung dieser Flächen hat der Rat der Stadt am 24.2.1970 beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG vom 23.6.1960 aufzustellen.

In diesem Zusammenhang ist bei der Aufstellung des Entwurfs die notwendige Aufweitung der L 630 entsprechend dem künftigen Verkehr aufkommen berücksichtigt worden.

Das Bebauungsplangebiet wurde über den Westring hinaus nach Nordosten ausgedehnt, um einmal für einen Teil der Hünefeldstraße, dem Verkehrsbedürfnis entsprechend, neue Straßenbegrenzungslinien auszuweisen, zum anderen die Grundstücke südöstlich des Einmündungsbereiches Neustraße/Westring einer baulichen Nutzung zuzuführen. Geplant sind dort drei 8-geschossige Gebäude mit flachem Dach und an der Ecke zum Sandknappen zwei 2-geschossige Häuser mit Satteldach.

Im Anschluß an diese geplante Neubebauung sind Flächen als Bolzplatz und Kinderspielplatz in der erforderlichen Größe ausgewiesen.

Im Bereich der Wendeplatte der Straße Am Sandknappen ist die dort bereits bestehende Einzelhausbebauung arrondiert worden.

Südwestlich des Westrings sieht der Bebauungsplanentwurf entsprechend der bereits größtenteils vorhandenen Bausubstanz an den Straßen In der Schanze, An der Kornbecke und dem Westring eine 2- bzw. 3-geschossige Bebauung vor, bis auf einen Teilbereich südöstlich der Einmündung der Straße In der Schanze in den Westring, wo ein WA-Gebiet ausgewiesen ist, in dem eine Bebauung mit maximal 5 Geschossen errichtet werden kann.

Für die ehemals private Stichstraße ebenfalls südwestlich des Westrings wurden Straßenbegrenzungslinien ausgewiesen. Durch diese Stichstraße werden zusätzlich einige Grundstücksteile erschlossen.

Im übrigen weist der Entwurf zum größten Teil Friedhofsfläche mit einer Haupteingangszone am Westring aus. Dieser Eingangsbereich enthält die Ausweisung einer baulichen Nutzung für Friedhofsbelang.

Weitere Zugänge zum Friedhof befinden sich an den Straßen In der Schanze und Am Quellenbusch.

Der Planbereich ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas sowie die Entwässerung sind möglich bzw. größtenteils vorhanden.

Die im o.g. Bebauungsplanbereich entstehenden Kosten werden auf 4,8 Mio. DM geschätzt. Von dieser Summe hat die Stadt voraussichtlich 4,8 Mio. DM selbst zu tragen.

Bottrop, im Januar 1973

28. MRZ. 1974

Die vorstehende Begründung hat in der Zeit vom 7. 5. bis 7. 6. 1973 zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 3.09/9 öffentlich ausgelegen.

**Stadt Bottrop**  
Vermessungs- u. Katasteramt (62)



*[Handwritten signature]*  
St. Verm. O. Amtmann